

Telefon: 089/233 - 39981  
Telefax: 089/233 – 989 - 39981

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit  
und Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR I/311

**Einführung der München-Zulage und des Jobtickets bei dem 100%-igen Beteiligungsunternehmen P+R Park & Ride GmbH (P+R GmbH)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00201**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.06.2020**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Anlass	2
2. Sachbehandlung bei der Park & Ride P+R GmbH	3
3. Würdigung durch das Kreisverwaltungsreferat	5
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei	5
5. Abstimmung Referate / Fachstellen	5
6. Anhörung des Bezirksausschusses	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
<b>II. Bekannt gegeben</b>	<b>6</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

Mit Beschluss vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15056) hat der Stadtrat die Erhöhung der München-zulage für städtische Beschäftigte und die Einführung eines Fahrkostenzuschusses beschlossen.

Zugleich hat er in Ziffer 6 festgelegt:

**"Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, dass auch die Tarifpartner der städtischen Beteiligungsgesellschaften prüfen sollen, ob ebenfalls durch die Anhebung der Münchenezulage die Einkommen der Beschäftigten in der kommunalen Daseinsvorsorge verbessert werden können."**

Hierüber wurden die Beteiligungsunternehmen über die Betreuungsreferate mit Schreiben vom 05.08.2019 mit dem Betreff „München-Zulage/Jobticket – Übertragung auf städtische Beteiligungsgesellschaften“ durch das Direktorium informiert.

Am 18.12.2019 wurde die Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 17315

#### - Münchenezulage für alle Beschäftigten der Beteiligungsgesellschaften

(Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 04 – Schwabing West am 10.10.2019)

#### - München-Zulage auch für Beschäftigte der städtischen München Klinik

(Antrag Nr. 14 – 20 / A 06180 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.11.2019)

#### - München-Zulage auch für Beschäftigte der städtischen Beteiligungsgesellschaften

(Antrag Nr. 14 – 20 / A 06326 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Herr StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 04.12.2019)

mit dem ergänzten Referentenantrag unter Nr. 2 wie folgt:

„Die städtischen Beteiligungsgesellschaften im Alleineigentum der LHM werden beauftragt, im Benehmen mit dem jeweiligen Betreuungsreferat die Münchenezulage einzuführen. Ziel soll dabei sein, dass kein Beschäftigter bei einer 100 % Tochter der Landeshauptstadt München im Ergebnis weniger verdienen darf als ein städtischer Beschäftigter mit Münchenezulage. Für das Jobticket gilt das Selbe. Es ist zu prüfen, inwieweit im jeweiligen Einzelfall Finanzierungsmöglichkeiten durch Erlössteigerungen, Einsparungen oder Umschichtungen bestehen. Die Ergebnisse sind den jeweiligen Aufsichtsgremien und Fachausschüssen im 1. Quartal 2020 zur Entscheidung vorzulegen.“  
beschlossen.

Dem Willen des Stadtrats wird bereits Rechnung getragen und deshalb mittels Bekanntgabe von der Umsetzung der Ergebnisse bei der P+R GmbH berichtet.

## **2. Sachbehandlung bei der Park & Ride P+R GmbH**

Auf der Grundlage des oben genannten Schreibens des Direktoriums vom 05.08.2019 hat die Gesellschaft in Abstimmung mit seinem Betreuungsreferat die Möglichkeiten geprüft und eine Entscheidungsvorlage für die Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung am 04.12.2019 erarbeitet.

In dieser Vorlage wurde u.a. ausgeführt:

### **„Gleichstellung mit Arbeitsbedingungen von städtischen Beschäftigten**

Kernelement aller Arbeitsverträge bei der P+R GmbH ist die Gleichstellung mit den Arbeitsbedingungen vergleichbarer städtischer Beschäftigter. Dies gilt seit den ersten Arbeitsverträgen im Grundsatz unverändert bis heute und erstreckt sich auf praktisch alle Bereiche des Beschäftigungsverhältnisses.

Tatsächlich ist die Gleichstellung leider nicht in allen Bereichen möglich. Ein nach wie vor aktuelles Problem in diesem Zusammenhang bilden z.B. die sog. Kontingentscheine für Kindergartenplätze, die die Gesellschaft nicht anbieten kann. Weiter zu nennen in diesem Zusammenhang ist der Themenbereich „Unterstützung bei der Wohnungssuche“.

Da bei der Gesellschaft auch keine anderen „eigenen“ Zulagen gezahlt werden, die derartige Nachteile kompensieren können, führt dies im Ergebnis zu einer Schlechterstellung gegenüber städtischen Beschäftigten und beeinträchtigt die Attraktivität der Gesellschaft auf dem Arbeitsmarkt.

### **Münchenezulage**

In den Arbeitsverträgen ist zum Thema Vergütung explizit geregelt, dass die Zahlung „einer Weihnachtsgeldzahlung und von Urlaubsgeld, sowie von etwaigen Kannleistungen“ nach den gleichen Grundsätzen „wie sie für Angestellte der Landeshauptstadt München gelten“ erfolgt (so die Formulierungen in einem der ersten Arbeitsverträge, der damals noch unter Mitwirkung des Personal- und Organisationsreferats erstellt wurde).

Dies wurde auch bisher stets so praktiziert.

Damit gelten die neuen Regelungen zur Münchenezulage auf der Grundlage der arbeitsvertraglichen Regelungen unmittelbar.

### **Jobticket**

Beim Jobticket ergab sich die Situation, dass dieses lange Zeit von der Gesellschaft nicht angeboten werden konnte, weil der MVV Mindestabnahmemengen vorschrieb (...).

Im Jahr 2018 konnte dann endlich in einer Kooperationslösung mit dem MVV und der Gewofag erreicht werden, dass ein Jobticket angeboten werden kann (...).

Inhaltlich sollen für die Umsetzung, die Regelungen der Landeshauptstadt München 1:1 angewendet werden. Nach der Mitarbeiterinformation der Landeshauptstadt München vom 11.11.2019 bedeutet dies beispielsweise, dass es sich um einen Abonnementvertrag über eine persönliche Monatskarte handeln muss. Der Fahrtkostenzuschuss wird nur auf Antrag gezahlt.“

Zur wirtschaftlichen Situation wurde in der Vorlage ausgeführt, dass die Übertragung der Münchenzulage auf die Beschäftigten der P+R GmbH eine Erhöhung des Personalaufwands um rund 80.000,00 € pro Jahr erwarten lässt. Der Kostenaufwand für die Einführung des P+R Jobtickets war damals zwar noch schwer abschätzbar, aber im äußersten Fall mit ca. 20.000,00 € pro Jahr zu beziffern. Somit war insgesamt mit einem maximalen Mehraufwand von 100.000,00 € pro Jahr für die P+R GmbH zu rechnen.

Für die Vorlage wurde geprüft, inwieweit dafür Finanzierungsmöglichkeiten durch Erlössteigerungen, Einsparungen oder Umschichtungen bestehen. Die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten ergab, dass der zusätzliche Aufwand im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 berücksichtigt werden konnte. Sie erhöht nicht ein Defizit, sondern führt zu einer Reduzierung des erwarteten Gewinns und erfordert für das Jahr 2020 keine Erhöhung der Gebühren.

Zur Bedeutung dieser Maßnahmen wurde in der Vorlage durch die Geschäftsführung ausgeführt:

#### **„Wertung der Geschäftsführung**

Im Lagebericht für das Jahr 2018 wurde zur Organisations- und Personalstruktur Folgendes ausgeführt (Seite 4):

**„Die im Prognosebericht des Vorjahres zur organisatorischen Entwicklung als „erste Erfahrung“ dargestellten Probleme bei der Personalgewinnung setzten sich im Berichtsjahr fort. So war es beispielsweise nicht möglich, die beiden neu geschaffenen Positionen im Kontrollaußendienst dauerhaft zu besetzen.**

**Neben der allgemeinen konjunkturellen Lage, die die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst derzeit allgemein erschwert, erwies sich die Tatsache, dass die Gesellschaft nicht die Gleichartigkeit der Bedingungen mit städtischen Beschäftigten sicherstellen kann, als weiteres Hindernis.‘**

Vor diesem Hintergrund stellt die Übertragung der Stadtratsbeschlüsse auf die P+R GmbH zwar eine wirtschaftlich anspruchsvolle Zielsetzung dar. Sie ist nach Auffassung der Geschäftsführung aber zwingend notwendig, um die Attraktivität der Gesellschaft als Arbeitgeberin zu sichern und um die Belastung für die Beschäftigten durch die hohen Lebenshaltungskosten in München etwas auszugleichen.“

In der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung wurde daraufhin einstimmig die Umsetzung der Maßnahmen befürwortet und von der Gesellschaft daraufhin zum 01.01.2020 umgesetzt.

### **3. Würdigung durch das Kreisverwaltungsreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt ausdrücklich durch die Einführung der Münchenezulage und des Jobtickets bei den Beschäftigten der P+R GmbH, die Angleichung an die Leistungen für die städtischen Beschäftigten.

Hier kann eine annähernde bzw. weitgehende Gleichstellung mit den Beschäftigten der Landeshauptstadt München erreicht werden. Dies ist zum Einen für die Motivation der Mitarbeiter\*innen nicht zu unterschätzen und für die Gewinnung von Arbeitskräften für die Gesellschaft elementar wichtig. Zum Anderen wird hier ein Zeichen gesetzt, dass die Beteiligungsunternehmen nicht nur sämtliche Pflichtregelungen der Landeshauptstadt München übernehmen sollen, sondern auch an den Rechten teilhaben können.

### **4. Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen das dargestellte Vorgehen in dieser Bekanntgabe.

### **5. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Bekanntgabe ist mit der P+R Park & Ride GmbH und der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Direktorium, die Stadtkämmerei und die P+R Park & Ride GmbH haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **6. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die P + R Park & Ride GmbH
3. an das Personal- und Organisationsreferat
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/311  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532